Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 11

Artikel: Permanente Verkaufsstellen für Handwerk und Kleingewerbe [Schluss]

Autor: Boos-Jegher, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



schlechter als die hiesigen. Es trifft dies allerdings oft zu, allein auch oft nicht. Wir muffen naturlich ba-

hin tommen, ebenso billig wie die Großbetriebe des Muslandes zu arbeiten, fonft hat unfer Streben feine Berech= tigung mehr und dies werden wir bei größerem Umfat gu thun im Stande fein. Wir fonnen diesen erreichen und es ift die hochfte Beit hiezu, wenn wir unferem Bublifum hinreichend Gelegenheit bieten, die inländischen Produfte gu seben, und dies geschieht am beften durch permanente Bewerbeausftellungen, welche auf den verschiedenften Bebieten nicht nur Waaren enthalten, sondern von wo aus alle mögliche Austunft in Bezug auf Abfatz dem Bublifum, Bwijchenhandlern, Behörden 2c. gegeben wird. Bon hier aus muffen die Befanntmachungen, Birkulare, Reflamen, Annoncen, eventuell Bortrage, Rataloge, Preisverzeichniffe und Voranschläge beforgt und überhaupt durch Spezialausstellungen, besonders bei Festanläffen, wie 3. B. Beihnachten, alles nur Erdenkliche gethan werden, um Räufer heranzugiehen und Produzenten und Konsumenten gusammenzuführen. Obgleich unfer Hauptaugenmert für die

liegen, wenigstens die Bedürfniffe des Inlandes wieder burch das eigene Land zu deden. Wenn daher Schutzölle, welche bie ausländischen Baaren abhalten, mit ber Zeit wieder in Abnahme fommen, fo werden diefe Staaten auf irgend eine andere Beife ihren Markt uns und den Rach: barftaaten zu verschließen suchen. Diefe gander find mohl für uns als Absatgebiete in vielen Artifeln verloren. Etwas Anderes ift es mit Ländern, woselbst feine Industrie und woselbst die Bevölferung weniger bicht ift. Diese werden ein bankbares Feld zur Beschickung mit unseren Erzeug= niffen geben können, vorausgesetzt natürlich, daß den bor= tigen Bedürfniffen thunlichft Rechnung getragen wird. Die Schweiz hat nun den eminenten Bortheil, daß eine große Bahl von Fremden alljährlich, durch die Naturschönheiten angelockt, das Land bereisen. Wir sollten diesen großen Bortheil zum Besten unserer Kleingewerbe ebenfalls so gut als immer möglich auszunüten suchen. Dies geschieht burch das Sammeln der Produkte des Gewerbefleißes an einem leicht zugänglichen, gefällig ausgeftatteten Orte, woselbst aller nähere Aufschluß über Breise, Brobuttionsort u. bgl. gegeben wird. Sie bienen also zugleich

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

als Austunfts Bureau für alle Fragen, welche gur Förderung des inländischen Absates überhaupt bei Brodu-

gent und Konsument dienen fonnen.

Diese permanenten Verkaufsstellen mussen einen Ungiehungspuntt für die Fremden bilden, welcher einmaliger Räufer, oder was beffer ift, dauernder Bezüger werden fann; aber zugleich follen fie, und zwar in eifter Linie, bem Inland ebenfalls als Anzichungspunkt bienen. Es ware natürlich fehr zu munichen, daß an den Orten, wo diese permanenten Berfaufsstellen entstehen, die Gewerbemuseen in enge Fühlung treten würden, und daß diese fuchten, durch Anfertigung von Entwürfen und Sfiggen von Gegenständen, die momentan verlangt und nicht vorrathig maren, den Raufern und Berfaufern an die Band zu gehen. Man follte von hier aus suchen, die Bedürfniffe bes inländischen Ronfums zu erfrischen und diejenigen Begenftande, welche gar nicht oder in irgend einer Beije unvolltommen hier gefertigt wurden, durch geeignete Mufter bes Austandes zu jubtommiffioniren bei Bandwerfern vermandter Branchen. Bir haben zwar Gewerbehallen an verschiedenen Orten des Landes, allein ihre Organisation ift nicht in der ausgiebigften Beife getroffen, und die oben angedeuteten Bedingungen, welche gur Lebensfähigkeit diefer Inftitute so wesentlich beitragen, find gar nicht da oder nur gang ungenügend erfüllt; dagegen besitt das Ausland einige derartige Inftitute, 3. B. in Stuttgart und München, die einen außerordentlichen Erfolg aufzuweisen haben.

Allein mit dem blogen Ausstellen ift es nicht gethan, wenn ein intensives hinweisen auf die inländischen Brodugenten ftattfinden foll, jo muffen die Adreffen von diejen auch gesammelt und dieselben weithin verbreitet werden. Bir brauchen daher ein Gewerbe-Adregbuch, worin die Namen, Leiftungsfähigfeit und besonders die Speziali= taten der einzelnen Bewerbetreibenden aufgezeichnet find. Dieses Buch dient als Nachschlagebuch für Bublifum, Gewerbehallen, Behörden und Fremde und follte auch im Muslande durch unfere Ronfuln Berbreitung finden.

Aus dem Befagten glaube ich folgende Antrage begründet zu haben:

1. Der schweiz. Gewerbeverein wird in nächfter Beit, someit ce in seinen Rraften fteht, dabin wirken, daß an verschiedenen Orten der Schweiz (Fremdenzentren: Burich), Bern, Lugern, Bafel, St. Gallen, Genf) permanente Berfaufsstellen für das Sandwerf und die Bewerbe geschaffen werden, oder daß, wo solche bereits bestehen, diese ent= sprechende Erweiterung erfahren. Es follen diefelben Mufter= und folleftive Ausstellungen inländischer Erzeugniffe enthalten und in jeder Hinsicht so ausgestattet sein, daß sie Unziehungspunfte bilden.

2. Es ist ein Gewerbe-Adregbuch anzustreben, welches die weiteste Berbreitung finden foll (im Bublifum, bei Bwischenhändlern, Behörden und Ronfulaten). Dasfelbe dient den Berfaufsftellen als Nachichlagebuch bei Anfragen, welche über

Bezugsquellen geftellt werden.

3. Mit den Berkaufsftellen ift zugleich ein Ausfunfts-Bureau für den Bezug und den Absatz verbunden, welches fich bestrebt, die inländischen Produtte des Gewerbefleißes durch reelle Reflamen, eventuell spezielle Bublifationen, Unnoncen, Preisverzeichniffe, Spezials und Banderausftels lungen, auch bei besondern Unläffen abzusetzen oder deren Absatz zu unterftüten. Dem in- und ausländischen Räufer dienen fie als Ort, woselbst über Bezugsquellen Aufschluß gegeben wird.

4. Hinsichtlich der Rosten soll, nachdem ein genaues Brogramm aufgestellt ift, der Bund um eine bezügliche Subvention ersucht werden.

5. Der Zentralvorstand wird ersucht, bis zur nächsten

Generalversammlung die geeigneten Schritte gur Bermirtlichung zu thun-

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

herr Roman Scherer (Lugern) hatte gewünscht, daß ben Sektionen Untrage von folder Tragweite rechtzeitig mitgetheilt würden und fann fich fchon aus diefem formellen Grunde da= mit nicht einverstanden erflären; er halt fie aber auch fonft für Bir haben unf're Bunfche eingegeben und wollen beren Erfolge abwarten; es ift beshalb nicht angezeigt, heute veren Schouge abwatten; es ist deshalb nicht angezeigt, heute einen bezüglichen Beschluß zu fassen. — Herr Präsident glaubt gegenüber dem Antrag Mingger die Fassung des Vorstandes aufrecht halten zu müssen, auch den Antrag Huber wünsche er in seiner weitgehenden Fassung redaktionell zu ändern. Herr Hunsche Leiner Weitstellen Wunsche.

In der Abstimmung wird vorerft eventuell das Amendement Ringger mit großer Mehrheit verworfen, der Antrag Huber als Zusaß (Biff. II) genehmigt und in der Hauptabstimmung ber amendirte Autrag des Borftandes mit großem Mehr ange=

nommen. Es lautet berfelbe nun wie folgt:

I. Der Zentralvorstand wird eingeladen, an den hohen Bun-

besrath das Gefuch zu richten, es möchte berfelbe 1) mit Beförderung der Bundesversammlung einen Zusatsartikel zum Zollgesetz vorlegen, durch welchen er ermächstigt würde, gegenüber Staaten, die mit uns keinen ansnehmbaren Tarifvertrag eingehen wollen, die Zollanfäße unseres Generaltarifs auf das Bier- bis Fünffache zu

eine Untersuchung barüber auftellen, für welche Ginfuhrartifel ein höherer Bollanfat Blat greifen fonnte

fei es

a. behufs Berwendung als Rampfzölle oder

b. behufs Sebung ber nationalen Arbeit. II. Der hohe Bundesrath ist ferner zu ersuchen, darauf hinwirten zu wollen, daß Administration und Beamtenthum bes eidgen. Bolldepartements in mehr fachmännischer Beise gestaltet

III. Der Borftand hat fpater der Delegirtenversammlung

Bericht über den Erfolg feiner Gesuche zu übermitteln. Auf den frühern Antrag Burgdorf betr. Bereinsorgan wird nach dem Borichlag des Zentralvorftandes zur Zeit nicht eingetreten.

Die Anträge Langenthal werden nach den Modifikationss vorschlägen des Borftandes angenommen. Als Ort der nächsten Delegirtenversammlung wird Aaran

herr Brafident ichlägt vor, es möchte auch in Bufunft der Endtermin für die Sahresberichterstattung auf Ende Februar festgesett werden. herr Dr. Bindichedler (Basel) er-flärt, daß die Sektion Basel in diesem Falle gezwungen wäre, zwei hauptversammlungen abzuhalten, da ihr Geschäftsjahr erft mit Ende Marg abschließe. Der Antrag bes Bentralvorftandes wird angenommen.

Berr Boos referirt ausführlich über die Errichtung ftanbiger Bertaufsstellen für handwert und Rleingewerbe und begründet feine im Ginladungszirkular enthaltenen Schlüffe

wie folgt:

Der schweizerische Gewerbeverein in Anbetracht daß

1) der Mangel an Absatz Handwerf und Gewerbe fehr brückt und diese fich baher überhaupt nicht fonfurrengfabig entwickeln fönnen, die große Ginfuhr von auswärts ein volkswirthschaftlicher Nachtheil von größter Bedeutung ift, der Ab-fat inländischer Fabrifate bei einer richtigen ausgiebigen Ber-

mittlung in vielen Fällen gefunden werden fönnte;
2) der Handwerfer jedoch keine Reisenden halten kann, auch die nöthige Reklame nicht kennt, ebenso das Publikum und die Detailverkäufer die inländischen Bezugsquellen nicht wissen, auch nur schwer erfahren fonnen, besonders noch wenn der Sand= werker in etwas abgelegenen Orten sich befindet; da ferner bei größern Ginrichtungen, wie bei Sotels, öffentlichen Bauten, bei Aussteuern 2c. kein Ort zur Angabe der Adreffen u. dgl. zur

Berfügung fteht;